

Kampfmitteltechnische Stellungnahme für Lauf Sportanlage Kampfmittelvorerkundung

Projekt	Lauf Sportanlage
Auftraggeber	Stadt Lauf a.d.Pegnitz Urlasstraße 22 91207 Lauf a.d.Pegnitz
KST	31103718
Datum	17.04.2026
Autor des Berichts	Kuczmik Stefan, §20 SprengG

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns mit der Prüfung eines möglichen Kampfmittelverdachts und die Erstellung einer kampfmitteltechnischen Stellungnahme/Gefährdungsabschätzung, für das o. a. BV beauftragt. Dazu haben wir, in Zusammenarbeit mit der LBDB Carls in Estenfeld, eine Luftbildauswertung (LBA) mit historischer Recherche durchgeführt. Der Ergebnisbericht liegt ihnen bereits vor.

1. Projektbeschreibung

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz plant für den Laufer SV eine Belastungskarte für die Sportanlagen an der Röthenbacher Straße zu erstellen. Hintergrund ist, dass die Anlagen des Sportvereins erweitert werden sollen.

2. Zusammenfassung der LBA

- 2.1 Die Auswertung der Unterlagen zeigt, dass Lauf an der Pegnitz im Zweiten Weltkrieg mehrfach von alliierten strategischen Luftangriffen sowie später von taktischen deutschen Angriffen betroffen war. Die strategischen Bombardierungen erfolgten unter dem Einsatz von Spreng- und Brandbomben unterschiedlicher Kaliber im Zusammenhang mit den Angriffen auf das westlich gelegene Nürnberg. Dabei kam es auch im Laufer Stadtgebiet zu Gebäudeschäden; die nächstgelegenen bekannten Einschläge liegen rund 950 m nordöstlich des heutigen Projektgebietes im Bereich des damaligen Industrieareals. Für das damals außerhalb des bebauten Stadtbereichs liegende Projektgebiet selbst gibt es keine Hinweise auf Bombenabwürfe.
- Die späteren Tieffliegerangriffe der deutschen Luftwaffe richteten sich gegen militärische Ziele im Umfeld der Stadt, dabei kamen Bomben und Bordkanonen mit Explosivmunition zum Einsatz. Die dokumentierten Ereignisse lassen sich überwiegend in ausreichender Entfernung zum Projektgebiet verorten. Für zwei Angriffe ist eine genauere räumliche Zuordnung nicht möglich; aufgrund ihres kleinteiligen Charakters erscheint jedoch eine großflächige Ausweisung eines Kampfmittelverdachts im Umfeld von Lauf nicht verhältnismäßig. Eine Übersicht der bekannten Luftangriffe findet sich in ANHANG II des Ergebnisberichts.
- Nach einem kurzen Artilleriebeschuss wurde Lauf eingenommen. In den darauffolgenden Tagen kam es noch zu vereinzelter deutschem Artilleriefeuer auf den Ortsbereich. Für die an das Projektgebiet angrenzenden Siedlungsbereiche liegen jedoch keine Hinweise auf Beschuss vor. Aufgrund der Entfernung zum damaligen Ortskern ergibt sich für das Projektgebiet aus diesen Ereignissen keine relevante Kampfmittelbelastung.
- 2.2 Alle für die LBA recherchierten Fakten, insbesondere Flug- und Luftbilddaten, finden Sie auf den Seiten 3-7 des Ergebnisberichts. Das Wichtigste hieraus haben wir hier für Sie noch einmal zusammengefasst.
- Diese Grundlagen liefern detaillierte Informationen zum Luft- und Bodenkrieg in der Gegend, somit kann eine belastbare Risikobewertung erfolgen.
- 2.3 Das Auswertgebiet wurde hellblau umrandet und mit einem 50 m Sicherheitspuffer (dunkelblaue Umrandung) umgeben (Abb. 2, Ergebnisbericht). Befunde wie Bombentrichter, beschädigte Bausubstanz, Trümmerflächen, u. ä. werden, wenn solche festgestellt worden sind, ebenfalls mit einem 50 m Sicherheitspuffer umgeben (nur bei LS 2). Beides entspricht den allgemeinen Luftbildauswertestandards.
- 2.4 Das Auswertungsgebiet war zur Zeit des Zweiten Weltkriegs überwiegend landwirtschaftlich, in Teilen auch forstwirtschaftlich genutzt. Die Röthenbacher Straße, der Himmelbach sowie einige am Ostrand gelegene Häuser der damaligen Stamarbeitersiedlung bestanden bereits.
- Im Laufe der späteren Entwicklung wurden im zentralen Bereich mehrere Sportplätze des Laufer SV angelegt und die angrenzenden Flächen weiter erschlossen (vgl. Abb. 1–2, Ergebnisbericht).
- Die Bodensicht ist überwiegend frei, lediglich einzelne Gebäude und Vegetation schränken sie stellenweise ein (vgl. Abb. 2, Ergebnisbericht).
-

Durch die unterschiedlichen Aufnahmezeitpunkte der Luftbildserien (vgl. Tab. 1, Ergebnisbericht) lassen sich mögliche Schattenbereiche und damit verbundene Erkenntnislücken weitgehend reduzieren. Für die bewaldeten Flächen wurde ergänzend ein Digitales Geländemodell ausgewertet (vgl. Kap. 3.3, Ergebnisbericht).

Weder in den ausgewerteten Luftbildserien (vgl. Tab. 1, Ergebnisbericht) noch im Digitalen Geländemodell finden sich Hinweise auf eine Belastung des Projektgebietes durch Bombenabwürfe. Im Bildflug 34-3897 sind im Projektgebiet und dessen Umgebung einzelne helle Punkte erkennbar (vgl. Abb. 2, Ergebnisbericht). Da von diesem Flug lediglich ein Einzelbild vorliegt, lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ob es sich um Bildartefakte oder mögliche Granateneinschläge handelt. Da jedoch weder die schriftlichen Quellen (vgl. Kap. 4.1, Ergebnisbericht) noch die ab dem 29.08.1945 verfügbaren Detailluftbilder (vgl. Tab. 1, Ergebnisbericht) Hinweise auf flächenhaften Beschuss im Projektgebiet oder dessen Umfeld zeigen, ist davon auszugehen, dass keine kampfmittelrelevanten Strukturen vorliegen.

Allgemeines zur Bedeutung/Wertung von Befunden.

Einzelne Bombentrichter (BT), bombardierte Flächen, beschädigte Gebäude, Trümmerflächen, Stellungen, Gruben, sowie militärische Anlagen / Übungsgelände sind nach den allgemeinen Richtlinien grundsätzlich als Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF) einzustufen. Für Gewässer aller Art gilt, wenn sie sich in der Nähe von oder auf KMVF befinden das Gleiche. Gründe für diese Einstufung sind u.a., dass in Gruben, Trichtern, Gewässern usw. Munition zurückgelassen/entsorgt worden sein könnte. An Gewässern ist das zum Teil noch heute der Fall, wie Funde immer wieder zeigen. Bei BT beschädigten Gebäuden und Trümmerflächen besteht außerdem die Gefahr das Einschlagsöffnungen von Blindgängern (BVP) durch Trichterauswurf oder Schutt verdeckt wurden und somit auf LB nicht mehr zu erkennen sind.

3. Bewertung und weitere Maßnahmen

- 3.1 Für das Projekt „Lauf Sportanlage“ bzw. das unmittelbare Baufeld besteht nach dem vorliegenden Ergebnis der LBA kein Kampfmittelverdacht.
- 3.2 Bei der Ausschreibung der Bauleistungen sollte, um bezüglich der Kampfmittelfreiheit Rückfragen zu vermeiden, die Baufirma auf das Ergebnis der Vorerkundung und diese Stellungnahme hingewiesen werden. In der Regel wird sie ohnehin nach der Kampfmittelfreigabe fragen.

4. Kampfmittelfreigabe

- 4.1 Eine Kampfmittelfreigabe können wir aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses und den dazu unter Ziff. 2 + 3 geschilderten Fakten erteilen.
- 4.2 Einschränkend müssen wir allerdings hinzufügen, dass wir Zufallsfunde nie ganz ausschließen können. Es handelt sich dabei i. d. R. um so genannte Kleinmunition (Infanterie-, Artillerie-, Flak-, Panzer-, Bordwaffen-munition). Allerdings ist durch die Tatsache das keinerlei Kämpfe in dem Bereich stattfanden, dieses Szenario sehr gering.

Bei Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren. Meine Telefonnummer lautet: 0162 7374290.

Mit freundlichen Grüßen

The logo for TAUBER, featuring a stylized yellow 'T' followed by the word 'TAUBER' in a bold, sans-serif font.

i.V. Stefan Kuczmik

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Kuczmik'.

Nürnberg 17.04.26